

**Besprechung**  
**der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Bund**  
**zu Prüfungen nach § 212a SGB VI**  
**bei den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften**  
**am 07.02.2008 in Würzburg**

**1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Prüfungen von Beitragszahlungen aus Leistungen nach dem SGB III und SGB II bei den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften sind die Prüfdienste der Rentenversicherungsträger auch auf Zugriffe von systemseitigen Daten angewiesen. Grundsätzlich wird die benötigte DV-Unterstützung von den zu prüfenden Stellen gewährt. In einigen Fällen kommt es jedoch bei Beginn der Prüfung zu Verzögerungen, da der Prüfstelle der Umfang der einzurichtenden Zugriffe nicht bekannt ist und somit erst mitunter nach mehreren Tagen der Klärung eine Freischaltung für den Prüfer erfolgen kann.

**2. Ziel**

Der Ablauf von einzurichtenden DV-Zugriffsberechtigungen für die Prüfdienste der Rentenversicherungsträger wird bundesweit einheitlich definiert. Durch die Festlegung eines Standards werden das Verfahren optimiert und Zeitverzögerungen zu Beginn der Prüfung vermieden. Hierdurch minimiert sich der Aufwand für beide Seiten.

**3. Ergebnisse**

**3.1 Prüfungen bei den Agenturen für Arbeit**

Die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Bund definieren mit den nachfolgenden Festlegungen einen einheitlichen Standard hinsichtlich des Ablaufes und des Umfangs bereitzustellender DV-Zugriffe für die Rentenversicherungsträger im Rahmen der Prüfungen bei den Agenturen für Arbeit.

Für folgende Produkte wird den Prüfdiensten ein lesender Zugriff gewährt:

- zPDV - zentrale Personendatensuche
- EINa - elektronischer Leistungsnachweis
- EIBa - elektronischer Berechnungsassistent
- Colibri - Computergestütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem
- Internet<sup>1</sup> - (zur Einsicht der erlassenen Handlungsempfehlungen und sonstigen Verfahrensinformationen).

Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass die zu vergebenden Passwörter vor Beginn der Prüfung auf Funktionalität und Vollständigkeit hinsichtlich der festgelegten DV-Zugriffe überprüft wurden, um zu Beginn der Prüfung einen fehlerfreien Zugriff zu gewährleisten.

### 3.1.1 Prüfankündigung durch den Rentenversicherungsträger

Um einen vollständigen DV-Zugriff bei Beginn der Prüfung sicherzustellen, hat der Rentenversicherungsträger

- den Prüftermin mindestens **6 Wochen** vor Beginn der Prüfung mit der Agentur für Arbeit fernmündlich abzustimmen und
- die schriftliche Prüfankündigung spätestens **4 Wochen** vor dem abgestimmten Prüftermin der Agentur für Arbeit zuzusenden.

Sofern technisch möglich, sollte dem in der Ansprechpartnerliste (**Anlage 1**) genannten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit zusätzlich die schriftliche Anmeldung als Dokument per E-Mail zugesandt werden. Dieser zentrale Ansprechpartner ist auch zu kontaktieren, sofern im Rahmen der Prüfung Probleme mit den Zugriffsberechtigungen entstehen.

Die schriftliche Anmeldung sollte mit dem als **Anlage 2** dargestellten Schreiben erfolgen und muss mindestens Angaben über den Zeitraum der Prüfung und den Namen des Prüfers beinhalten. Mittelfristig ist innerhalb der Deutschen Rentenversicherung geplant, den Prüfstellen ein maschinell erstelltes Anmeldeschreiben in standardisierter Form zuzusenden.

---

<sup>1</sup> Die auf dem Internetportal der BA zur Verfügung stehenden Dokumente sind für die Zeit ab 2007 abrufbar. Sofern im Einzelfall die veröffentlichten Runderlasse, Rundbriefe oder Handlungsempfehlungen aus der Zeit vor 2007 benötigt werden, können diese Dokumente über den in der Liste der Ansprechpartner genannten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit angefordert werden.

### **3.2 Prüfungen bei den Arbeitsgemeinschaften**

*Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.*

### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Zentrale der BA und die Deutsche Rentenversicherung Bund werden das abgestimmte Besprechungsergebnis kurzfristig den Agenturen für Arbeit bzw. den Rentenversicherungsträgern bekannt geben.

Nach der schriftlichen Abstimmung des Standards für die Zugriffsberechtigungen bei Prüfungen der Arbeitsgemeinschaften soll das Ergebnis gleichfalls den Arbeitsgemeinschaften und den Rentenversicherungsträgern bekannt gegeben werden.

Anlagen

## Anlage 2

Deutsche Rentenversicherung XXX

Agentur für Arbeit  
z. Hd. Herrn/Frau (gem. Liste Ansprechpartner)  
Musterstr. 14  
74821 Musterhausen

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Postanschrift: XXXXXXXX  
Telefon XXXXXXXX  
Telefax XXXXXXXX

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Herr/ Frau XXXXXXXX  
Telefon XXXXXXXX  
Telefax XXXXXXXX

Unser Zeichen:  
XXXXXXXXXXXX  
Datum: TT.MM.JJJJ

### Prüfung der Beitragszahlungen und Meldungen nach § 212a SGB VI

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_ ,

es ist beabsichtigt, in der Zeit vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ die o. g. Prüfung vorzunehmen. Geprüft werden die vollständige und rechtzeitige Beitragszahlung für Ihre Leistungsempfänger sowie das Meldewesen.

Die Prüfung erfolgt durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Tel.Nr. \_\_\_\_\_)

Wir bitten, folgende Unterlagen bereitzuhalten:

( ) Die bei der Regionaldirektion vorgehaltenen Ausdrucke/Dateien der im Dezember 2006 für den Prüfzeitraum bis zum 31.12.2006 durchgeführten coprüb-Filterläufe (IT-Verfahren coLei Alg/Alhi-Uhg)

( ) \_\_\_\_\_

( ) \_\_\_\_\_

Ferner bitten wir Sie, die DV- Zugriffe auf

- zPDV - zentrale Personendatensuche
- EIna - elektronischer Leistungsnachweis
- EIBa - elektronischer Berechnungsassistent
- Colibri - Computergestütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem
- das Internet

vom ersten Tag der Prüfung an zu ermöglichen und die Funktionsfähigkeit der BSA mit den für die o. g. Person/en zu vergebenden Passwörtern vorher sicherzustellen.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXX